




Luftsportgeräte-Muster:	TL 96 STAR und STING
Betroffene Seriennummern:	alle
Gerätekenblatt-Nr.:	61174 / 61174.1
Mitgeltende Unterlagen:	Flug- und Betriebshandbuch in der aktuellen Fassung mit der Rettungsgeräte-Einbauanweisung des Herstellers
Hersteller:	TL-Ultralight s.r.o., Areal Letiste, Budova c.84, CZ-50341 Hradec Kralove
Musterbetreuer:	Wezel Ultraleicht GmbH, Am Flugplatz 8, 49401 Damme Kontakt: https://www.wezel-flugzeugtechnik.de Tel. 05491-9999036
Anlass:	<p>Bei der Unfalluntersuchung einer TL 96 STAR wurde festgestellt, dass die Aufhängeseile des Rettungsgerätes gegebenenfalls nicht gemäß der Einbauanweisung des Herstellers verlegt wurden. Bei der Überprüfung weiterer Stücke wurden zum Teil Mängel (siehe Beispielfotos) bei den Einbauten offensichtlich, die abzustellen sind.</p> <p>Die verwendeten Stahlseile können bei einer mangelhaften Verlegung (unnötige und in sich fixierte Schlaufen), schlechten Beschaffenheit (Knickstellen, Brüche) und ungenügender Verpressung die Ursache für eine fehlerhafte Auslösung durch Seilrisse sein.</p> 



Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none">1) Überprüfung der ordnungsgemäßen Verlegung der Aufhängeseile des Rettungsgerätes gemäß Einbauzeichnung im Flug- und Betriebshandbuch, des Zustandes und der Verpressung der Seile.2) Der Hersteller und Musterbetreuer werden angewiesen, eine neue Einbauanweisung nach Empfehlungen des Rettungsgeräteherstellers zu erstellen und umzusetzen. (Die vor 20 Jahren vorgeschlagenen und eingesetzten Stahlseile sind heute nicht mehr Stand der Technik. Mittlerweile verwenden die Rettungsgerätehersteller andere Materialien wie z.B. Aramid / Kevlar.)
Durchführung und Fristen:	<ol style="list-style-type: none">1) Vor dem nächsten Flug durch eine sachkundige Person oder sachkundigen Betrieb. Die Durchführung ist in den Betriebsaufzeichnungen und auf der Anlage 1 zu bestätigen.2) Bis 31.12.2024
Anmerkungen:	Gemäß § 14 Abs. 2 Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO) dürfen Luftfahrzeuge nach dem in der Lufttüchtigkeitsanweisung angegebenen Termin nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Aero Club e.V., Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's des DAeC-Luftsportgeräte-Büros werden auch im Internet unter www.daec.de publiziert.



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.
Luftsportgeräte-Büro

Lufttüchtigkeitsanweisung
LTA-Nr.: LSG 2024-02
Datum der Bekanntgabe: 26.03.2024

An
Deutscher Aero Club
Luftsportgeräte-Büro
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig

E-Mail: c.spintig@daec.de

Anlage 1 zur LTA-Nr. LSG 2024-01:
Überprüfung der Verlegung, Zustand und Verpressung der Aufhängeseile des RG

Kennzeichen:

D - M

Werknummer:

Die Maßnahme 1) wurden durchgeführt am/von:

Ort, Datum

Name, Vorname (ggf. Betrieb/ Stempel)

Ergebnis (bitte unbedingt angeben):

(wenn Mängel, welche (Schlaufen/Knicke/Brüche etc.?, getauscht ja/nein, Flugbetrieb eingestellt etc.)

Ort, Datum

Halter: Name, Vorname

Unterschrift Halter

Bitte um Rücksendung der Kopie dieser Anlage an das Luftsportgeräte-Büro nach Durchführung der Maßnahme 1) und sie ist dem Prüfer Klasse 5 bei der nächsten Jahresnachprüfung vorzulegen.